

Landkreis Friesland

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am
Donnerstag, 26. Februar 2015, im Saal der Landgaststätte „Parkhaus
Moorwarfen“, Sillensteder Straße 6, Jever-Moorwarfen

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:08 Uhr

Anwesend :

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Funke, Karl-Heinz
Gburreck, Fred
Gerdes-Borreck, Matina
Harms, Siegfried
Husemann, Horst-Dieter
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Kühne, Lars
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Pauluschke, Bernd
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Sieckmann, Heinke
Spiekermann, Ewald
Tammen, Reiner
Vehoff, Frank
Wilken, Wilhelm
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Gerdes, Gerda

Rohlf-Jacob, Elke

Klug, Sönke

Richard Roske Jura-Student im Praktikum

Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß alle Anwesenden willkommen.

Der Vorsitzende erinnerte an die frühere Kreistagsabgeordnete Inge Oltmann aus Schortens-Grafschaft, die am 15. Februar leider verstorben sei. Frau Oltmann gehörte dem Kreistag Friesland von November 1981 bis Oktober 1981 an und war Mitglied mehrerer Fachausschüsse. In diesen 10 Jahren nahm sie den Vorsitz des Sozialausschusses wahr. Die Mitglieder des Kreistages gedachten Inge Oltmann in einer Schweigeminute und würdigten ihr ehrenamtliches politisches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Nicht anwesend waren die Kreistagsmitglieder Brunken, Lies, Ostendorf, Osterloh, Ralle, Zielke und von Polenz.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17. Dezember 2014

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

- - - - -

Bürgermeister Albers hieß den Kreistag willkommen in Jever-Moorwarfen. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt Jever im vergangenen Jahr und das Engagement des Landkreises in der Kreisstadt. Hervorzuheben seien die Investitionen in den Schulstandort Jever, die auch zukünftig von großer Bedeutung seien. Hinsichtlich der Grundschulen und

weiterführenden Schulen befindet man sich in engem Schulterschluss und werde auch weiterhin eng auf diesem Gebiet zusammenarbeiten.

Die Stadt Jever werde darüber hinaus – wie andere Kommunen auch – immer wieder die enge Abstimmung mit dem Landkreis Friesland suchen, um Wege zu finden, sich finanziell aus eigener Kraft weiter entwickeln zu können. Die Finanzlage der Kommunen sei bekannt; sie bedürften der Unterstützung im Hinblick auf Maßnahmen, die man als Stadt bzw. Gemeinde selber aktiv umsetzen könne.

Auch für das Jahr 2015 setze er, so Bürgermeister Albers, auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Für die heutige Sitzung wünsche er einen guten Verlauf und gute Beschlüsse.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr T. aus Zetel meldete sich zu Wort.

Er wohne im Trinkwasserschutzgebiet (Zone 3 a des Lebensmittelgewinnungsbereichs) der Gemeinde Zetel. Das Gebiet - kreisförmig um die Brunnen die Zonen 2 und 3 a – sei nicht ausgewiesen. In diesem Bereich sei seit 1972 kein Sandabbau bzw. keine Deckflächenverletzung mehr zulässig; es sei jedoch stets die Rede davon, dass es sich um ein „normales“ Gebiet handle. Es stelle sich die Frage, warum das Schutzgebiet nicht ausgewiesen worden sei, zumal der Lebensmittelgewinnungsbereich durch die Zone 3 b mittlerweile fast bis an Neuenburg heran reiche. Wie groß sei tatsächlich in Zetel-Bohlenberge/Bohlenbergerfeld das Trinkwasserschutzgebiet? Er bitte um entsprechendes Kartenmaterial bzw. Informationen. Von Interesse sei, wie viel cbm Wasser die Brunnen förderten und wann sie geschlagen worden seien.

Auf seine entsprechende Anfrage beim Landkreis Friesland habe er bislang keine Antworten erhalten, so Herr T. Für ihn stelle sich die Frage, ob seine Post überhaupt bei der Kreisverwaltung eingehe.

Landrat Ambrosy führte aus, Herr T. habe sein Anliegen auch in der Umweltausschuss-Sitzung am 18. Februar dargelegt. Herr Meier als Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde habe versichert, dass Herr T. in den anstehenden beiden Verfahren beteiligt werde. Man sei hinsichtlich der Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes – Zone 3 - jedoch von der Verfahrensabwicklung des Landkreises Wittmund abhängig. Die öffentliche Beteiligung bleibe abzuwarten.

Auch für das von Herrn T. angesprochene private Sandabbauverfahren sei die öffentliche Beteiligung noch nicht eingeleitet. Wie andere Betroffene werde man Herrn T. auch hier einbinden; seine Rechte seien gewahrt. Um die Übersendung einer Karte des Status quo an Herrn T. werde er, so der Landrat, die untere Wasserbehörde gern bitten.

Schreiben von Herrn T. könne die Kreisverwaltung beantworten, wenn auch die entsprechenden Verfahren angelaufen seien. Zunächst müssten alle Antragsunterlagen vollständig vorliegen, bevor eine Bewertung und Bescheidung erfolgen könne. Die von Herrn T. im Verfahren gegebenen Hinweise werde die Verwaltung zu gegebener Zeit bearbeiten. Sollte Herr T. sich rechtlich benachteiligt fühlen, stehe ihm selbstverständlich der Klageweg offen.

Herr T. verwies darauf, gegenüber den Bewohnern der Zone 3 a sei von Bodenabbaugenehmigungen die Rede, die schon seit 1972 nicht mehr zulässig seien. Es habe Deckflächen- bzw. Sandabbau stattgefunden bis Anfang der 1990er Jahre; den Bewohnern sei die tatsächliche Rechtslage vorenthalten worden.

Landrat Ambrosy erklärte, die Rechtslage habe sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Die Beschwerde von Herrn T. sei verständlich. Die Kreisverwaltung sei sich der ihn und seine Nachbarn betreffenden besonderen Situation bewusst, dass der Wasserstand gesunken sei. Diese Entwicklung sei in Zetel und anderen Bereichen der Friesischen Wehde zu beobachten. Daher investiere der Kreistag Friesland in ein Gutachten zum Wasserzustand im Kreisgebiet. Man wolle nicht nur beobachten, sondern auch Aussagen erarbeiten, was künftig getan werden müsse, um dieser besonderen Situation Rechnung zu tragen. Gleichwohl könne es – dies habe man auch im Umweltausschuss mehrfach erörtert – durchaus mehrere Gründe für das Sinken des Wasserspiegels geben. Als Ursache seien erhöhte Wasserentnahmen, Änderungen der Fließrichtung und dergl. möglich. Dies gelte es zu untersuchen. Er bitte Herrn T. um Verständnis, dass nunmehr die Beteiligung im Rahmen der beiden anstehenden Verfahren abzuwarten sei.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 14. Januar 2015

TOP 6.1.1 Aktualisierung der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland zum 1. Januar 2015 Vorlage: 0622/2015

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses – sh. TOP 3.1.1 der Niederschrift vom 14.01.2015 – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Die redaktionell überarbeitete „Richtlinie des Landkreises Friesland zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ - Stand 01.01.2015 – (sh. Anlage zum KA-Protokoll) wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 4. Februar 2015

TOP 6.2.1 Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland (WTKF 03.02.) Vorlage: 0629/2015

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 4. Februar 2015 zur Kenntnis. - Kreistagsvorsitzender Pauluschke erläuterte, die heutige Sitzung sei zeitlich vorgezogen worden, um eine zügige Anpassung der Taxientgelte an die sich verändernden Tarifstrukturen zu ermöglichen. Es erfolgte folgender

Beschluss:

Der Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland wird entsprechend der dem Wirtschaftsausschuss-Protokoll vom 03.02.2015 beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

TOP 6.2.2 Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland ab 1. Januar 2015 (WTKF 03.02.) Vorlage: 0624/2015

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 4. Februar 2015 – TOP 3.1.2 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Der der Wirtschaftsausschuss-Niederschrift vom 03.02.2015 beigefügten „Dienstanweisung für die Finanzwirtschaft des Landkreises Friesland“ - Stand 1. Januar 2015 – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 24. Februar 2015

TOP 6.3.1 Zusätzlicher Sitz im Schulausschuss für ein beratendes Mitglied des Kreissportbundes Friesland (SchulA 09.02.) Vorlage: 0640/2015

Gemäß Votum des Kreisausschusses vom 24.02.2015 – sh. TOP 4.1.1 der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Dem zusätzlichen Sitz im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur für ein beratendes Mitglied des Kreissportbundes Friesland wird zugestimmt. Auf Vorschlag des Kreissportbundes wird als beratendes Mitglied Herr **Kai Langer**, als sein Vertreter Herr **Bernd Crudopf** berufen. Eine Mitwirkung bei rein schulischen Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.2 Sicherung des Natura 2000 Gebietes Stapelermoorkomplex (UmwA 18.02.) Vorlage: 0626/2015

Auf die Ausführungen zu TOP 4.1.2 der KA-Niederschrift vom 24. Februar 2015 wird verwiesen. Der Kreistag folgte der Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Übertragung der Sicherung des Naturschutzgebietes „Herrenmoor“ im Landkreis Friesland als Teil des FFH-Gebietes Stapelermoorkomplex auf den Landkreis Leer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.3 Erlass einer Verordnung zur Änderung und Aufhebung von Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälern im Landkreis Friesland (UmwA 18.02.) Vorlage: 0632/2015

Landrat Ambrosy führte aus, der Kreisausschuss habe eine Änderung des Beschlussvorschlages empfohlen. Dem Erlass der Verordnung werde zugestimmt, allerdings mit der Maßgabe, dass alles unternommen werde, die beiden Bäume zu erhalten. Sollten die Bäume nicht zu retten sein, solle vor Einleitung von Maßnahmen der Umweltausschuss beraten.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erläuterte, Anlass für diese Beschlussänderung sei der in der Bevölkerung offenbar bestehende Eindruck, die Bäume sollten gefällt werden. Mit der Aufhebung des Naturdenkmals sollte diese Folge daher nicht automatisch eintreten.

Der Kreistag folgte dem insofern geänderten Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Dem Erlass der der Fachausschuss-Niederschrift beigefügten Verordnung zur Änderung und Aufhebung von Verordnungen zur Erklärung von Naturdenkmälen im Landkreis Friesland wird zugestimmt. - Ergibt sich nach Aufhebung der Verordnung im Einzelfall konkreter Handlungsbedarf, so wird die Angelegenheit vorher dem Umweltausschuss zur Beratung über die zu treffenden geeigneten Maßnahmen vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.3.4 Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Wahl der Vertreter der Landwirtschaft (UmwA 18.02.)
Vorlage: 0628/2015**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses – TOP 4.1.4 der Niederschrift vom 24. Februar 2015 – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Gemäß Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden die Herren
- Hartmut Seetzen, Neuenwege, Oldenburger Straße 25, Varel,
- Aike Brahms, Horum, Störtebeker Straße 38, Wangerland, und
- Nils Hasselhorn, Alter Mühlenweg 25, Schortens,

als Vertreter der Landwirtschaft in den Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises Friesland gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.3.5 Änderung der Abfallentsorgungssatzung für den Landkreis Friesland (UmwA 18.02.)
Vorlage: 0633/2015**

Auf TOP 4.1.5 der Kreisausschuss-Niederschrift vom 24. Februar 2015 wird verwiesen. Es erging folgender

Beschluss:

Die der Umweltausschuss-Niederschrift vom 18.02.2015 beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung mit Wirkung vom 1. April 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3.6 Personalbedarf im Fachbereich Ordnung - Ausländerbehörde - Vorlage: 0654/2015

Der Kreistag nahm das Beratungsergebnis des Kreisausschusses vom 24.02.2015 – sh. TOP 4.1.6 – zur Kenntnis.

Kreistagsabgeordneter Just verwies auf den in der Vorlage geschilderten zusätzlichen Bearbeitungs- und Personalbedarf durch stark ansteigende Flüchtlingszahlen. Der Landkreis habe die Stellen für Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherung belassen; diese Aufgaben seien weiterhin bei den Kommunen angesiedelt. Der Arbeitsaufwand werde auch dort erheblich angestiegen sein.

Bei der Stadt Schortens werde der zusätzliche Personalbedarf mit einer halben Stelle beziffert. Er vermöge nicht zu beurteilen, so Herr Just, ob der Aufwand so korrekt beziffert worden sei. Ein Mehraufwand werde entstehen, zumal allein für die Stadt Schortens in 2015 mit 80 – 90 zusätzlichen Asylbewerbern gerechnet werde, die der Unterbringung und Betreuung bedürften. Übernehme der Landkreis die Personalkosten der Kommunen für diesen zusätzlichen Aufwand? Wie hoch werde der zusätzliche Aufwand beziffert? Wie hoch sei der Stellenanteil der Kommunen bisher für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz? Wie hoch müsse ggf. eine personelle Aufstockung angesichts der neuen Zuweisungsquoten beziffert werden?

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärte, mit der zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage gehe es um eine zusätzliche Stelle in der Ausländerbehörde. Dieser Personalbedarf stehe nicht im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterkunftskosten, Lebensmittelversorgung usw.)

Die Ausländerbehörde dagegen sei erste Anlaufstelle für Flüchtlinge/Asylbewerber, wenn es um die Einreichung und Zusammenstellung der Unterlagen für Asylantrag bzw. Duldung gehe. Diese Aufgaben seien immer in der Zuständigkeit des Landkreises gewesen. Aufgrund immer weiter steigender Fallzahlen sei ein Auffangen der dortigen personellen Belastungen ohne Verstärkung nicht mehr möglich.

Bei dem von Herrn Just angesprochenen Bereich handele es sich um die Versorgung der Menschen vor Ort vor allem durch Lebensmittel und Unterkunft/Miete. In 2014 habe der Kreistag die Übertragung dieser Aufgabe ab 2015 auf den Landkreis beschlossen. Soweit bekannt, hätten fast alle Kommunen die bisherige Stellenzahl für diesen Bereich aufrecht erhalten. Die Mittel pro Asylbewerber leite man wie früher an die Kommunen weiter. Man habe nun einen sog. Backoffice-Bereich für die Abrechnung der Konten usw. mit vier Stellen beim Landkreis Friesland geschaffen.

Zwei dieser Stellen seien derzeit besetzt, für zwei weitere erfolge dies demnächst. - Die Arbeit im Backoffice-Bereich sei gut angelaufen; die Auszahlungen an Hilfeempfänger seien erfolgt bzw. Probleme auf kurzem Wege ausgeräumt worden.

Die Stadt Schortens habe ihres Wissens, so Frau Vogelbusch, ihre Stelle für diesen Bereich abgebaut. - Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in Schortens nunmehr eine Koordinationsstelle für die Asylbewerber vor Ort und für die Integrationslotsen geschaffen worden sei.

Es gelte somit zu unterscheiden zwischen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Kommunen und der ausländerbehördlichen Tätigkeit des Landkreises, für die man nun personelle Verstärkung erbitte.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke verwies auf die im vergangenen Jahr geführte intensive Diskussion zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB XII. Die Zuschüsse an die Kommunen seien im Zuge der Neustrukturierung unverändert geblieben.

Auf entsprechenden Hinweis von Herrn Just erläuterte Frau Vogelbusch, der Landkreis zahle den Gemeinden einen Zuschussbetrag pro Fall, der vom Land kommend durchgeleitet werde. Der Zuschuss erhöhe sich somit entsprechend den Fallzahlen. Die Arbeit der Kommunen nehme naturgemäß ebenfalls zu. Ein Anteil dieser Arbeiten sei aber auf den Landkreis übergegangen. Den Kommunen sei es überlassen, sich personell-organisatorisch ggf. auf die gestiegenen Fallzahlen einzustellen; detaillierte Kenntnisse hierzu lägen allerdings nicht vor.

Landrat Ambrosy ergänzte, der Pauschalbetrag pro Fall/Jahr sei von 5.900,-- auf 6.200,-- Euro angehoben worden. Dieser Betrag sei nach Einschätzung von Landkreis und Kommunen nicht auskömmlich; vielmehr sei eine Pauschale von ca. 9.000 -10.000 Euro pro Jahr und Fall realistisch. Insofern sehe man Bund und Land in der Pflicht, den Kommunen zu helfen. Diese Debatte werde deutschlandweit geführt.

Weil pro Kopf abgerechnet werde, sei der Mehraufwand bei den Städten und Gemeinden jeweils berücksichtigt. Allerdings hätten die Städte und Gemeinden – wie der Landkreis – das Problem, dass die Pauschale für die Wahrnehmung der Aufgaben vor Ort nicht ausreiche.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der Stellenplan für das Jahr 2016 ist für die Ausländerbehörde um eine Stelle nach Entgeltgruppe 5 TVöD zu ergänzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits im Haushaltsjahr 2015 eine/n Verwaltungsfachangestellte/n nach Entgeltgruppe 5 TVöD einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 6.3.7 Projekt "Ankommen in Wittmund/Friesland" Vorlage: 0657/2015

Auf Vorlage Nr. 0657/2015 und die Ausführungen zu TOP 4.1.7 der KA-Niederschrift vom 24. Februar 2015 wird verwiesen.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erläuterte, für Projekte wie „Ankommen in Wittmund/Friesland“ gebe es ESF-Mittel, die die Kreisverwaltung aufgrund der kurzfristigen Kenntnis der Details und zur Fristenwahrung - vorbehaltlich der Gremienzustimmung - bereits beantragt habe. Es gehe darum, Flüchtlingen zu ermöglichen, vor dem Gang zum Jobcenter die vorhandenen Sprachkenntnisse so zu vertiefen, um damit gezielt den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Basiskenntnisse erhielten sie zuvor – sh. auch den nachfolgenden Beschlusspunkt - durch Grund-Sprachkurse der Volkshochschule.

Gemeinsam mit den Flüchtlingen wolle man im Rahmen des Projektes „Ankommen in WTM/FRI“ auch erarbeiten, welche Unterlagen in Deutschland für eine Arbeitsaufnahme erforderlich seien. Dabei sei vor allem von Interesse, ob es verwertbare Zeugnisse und ähnliche Unterlagen gebe, die gemeinsam aufbereitet werden könnten. Danach könne die Vorlage gegenüber dem Jobcenter erfolgen, wo die weitere Betreuung der Arbeitsuchenden erfolge.

Auf die nachfolgende Vorlage „SIF/W“ bezogen erläuterte Frau Vogelbusch, die Verwaltung habe das Vorhaben bereits einmal vorgestellt; der entsprechende Antrag der Volkshochschule Friesland-Wittmund für die Durchführung von Sprachkursen sei seinerzeit allerdings abgelehnt worden. Ein Anspruch auf den vom Bundesministerium geförderten Sprachkurs bestehe erst, wenn der Aufenthaltsstatus geklärt sei. So erkläre es sich, dass Menschen oftmals bereits 2 – 3 Jahre in Deutschland lebten, bevor ihr Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs gegeben sei. Verwaltung und Kreistag seien sich darin einig, dass bei Beibehaltung dieses Verfahrens die Sprachförderung viel zu spät einsetze. Das Einleben in die Gesellschaft werde ganz wesentlich durch das Erlernen der Sprache ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund werde nun gemeinsam mit der VHS Wittmund ein neuer Anlauf zur Verwirklichung der Basis-Sprachkurse unternommen. Diese Zusammenarbeit ermögliche auch das Finden geeigneter Dozenten an den Standorten; für Friesland seien Kurs-Standorte im nördlichen und südlichen Kreisgebiet vorgesehen. Man wolle die Akzeptanz dieser freiwilligen Leistung erproben, zumal die Teilnahme an diesen Kursen und die Wahrnehmung ergänzender Unterstützungsmaßnahmen keine Pflicht sei. Die Verwaltung werde über den Verlauf berichten.

KTA Just hinterfragte die in der Vorlage Nr. 0657/2015 enthaltene Definition „Flüchtlinge mit zumindest nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt“. Welche Organisation verberge sich hinter dem Begriff „Maßnahmeträger“? Inwieweit sei gesichert, dass dieser in Wittmund ansässige Maßnahmeträger auch in Friesland tätig werde? Die Maßnahme an sich werde von ihm, so Herr Just, befürwortet.

Frau Vogelbusch erläuterte, im – auch EU- - Ausland lägen naturgemäß andere Ausbildungsgrundsätze vor als in Deutschland. Es gelte zu prüfen, welche Ausbildungsgänge anerkennungsfähig seien. Ggf. könne durch entsprechende

Qualifizierungsmaßnahmen die fehlende Anerkennung ermöglicht werden. „Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt“ sei eine Formulierung aus dem ESF-Förderprogramm, aus der deutlich werde, dass Unterstützung erforderlich sei, um die Zuschussvoraussetzungen zu erfüllen. Insofern richte sich die Formulierung in erster Linie an jene, die ihre Qualifikation für den Arbeitsmarkt nicht von vornherein durch Nachweis eines anerkannten Zeugnisses oder Ausbildungsabschlusses belegen könnten.

Auf die Frage nach dem Maßnahmeträger werde sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen, so Frau Vogelbusch. - Dieser Maßnahmeträger biete Kurse in der Region an, so dass von einem Tätigwerden in Friesland ausgegangen werden könne. Nach ersten informativen Gesprächen sei der Eindruck entstanden, dass die Zusammenarbeit positiv verlaufen werde. Auch für den Maßnahmeträger sei es im übrigen selbstverständlich gewesen, in Friesland Kurse an zwei Standorten anzubieten. - Kreistagsabgeordneter Burgenger begrüßte die Sprachkursangebote zur beschleunigten Integration von Flüchtlingen/Asylbewerbern. -

Herr Just hinterfragte, warum der Landkreis erst über einen Maßnahmeträger von der Förderfähigkeit der Projekte erfahren habe. - Zurzeit habe man lt. Vorlage Nr. 0656/2015 ca. 750 Flüchtlinge im Leistungsbezug. Etliche Verfahren seien nicht abgeschlossen; ein erheblicher Teil der Bewerber sei letztlich wohl nicht asylberechtigt. In der Vorlage Nr. 0657 werde das Ziel definiert, ungerechtfertigte Zuzüge von Leistungsempfängern abzuwehren und zeitnah aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzuführen. Der „Spagat“ bestehe darin, dass einerseits Integration gewollt, andererseits aber der weitaus überwiegende Teil der Bewerber nicht asylberechtigt sei. Es stelle sich die Frage nach der Verfahrensweise und der Sinnhaftigkeit der Förderung. Diese tiefer gehende Diskussion und Darstellung sollte ggf. in einer Fachausschuss-Sitzung vertieft werden.

Frau Vogelbusch verdeutlichte, die Frist zur Antragstellung sei bereits am 6. Februar abgelaufen. Nur ein Maßnahmeträger sei aber berechtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen; daher habe man Kontaktaufnahme und Gespräche zeitlich vorziehen müssen. Erfahrungsgemäß erfordere die Vorbereitung von ESF-Zuschussanträgen einen erheblichen Aufwand und die erforderliche Sachkunde. Insofern sei die rechtzeitige Suche nach einem geeigneten Maßnahmeträger vor dem 6. Februar von grundlegender Bedeutung gewesen. - Der von Herrn Just geschilderte Spagat zwischen den verschiedenen Zielsetzungen sei zutreffend. Wer keinen Aufenthaltsstatus habe, solle zurück geführt werden. Es könne jedoch nicht von Nachteil sein, dass auch jene die deutsche Sprache in ihren Grundzügen erlernten, die ggf. bei fehlendem Aufenthaltsstatus nach 2 – 3 Jahren Deutschland wieder verließen.

Der Kreistag nahm Kenntnis und fasste folgenden

Beschluss:

Der Landkreis Friesland unterstützt den Maßnahmeträger bei der Umsetzung des Projektes „Ankommen in Wittmund/Friesland“ und beteiligt sich im Falle einer positiven Entscheidung über den Förderantrag an den entstehenden Kosten mit einem Anteil von 22.900,80 EUR jährlich für den Projektzeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2019. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**TOP 6.3.8 Maßnahme "Soziale Integration Friesland/Wittmund (SIF/W) " der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH
Vorlage: 0656/2015**

Auf die Diskussion unter TOP 6.3.7 wird verwiesen.

Beschluss:

Für eine erste Maßnahme „Soziale Integration Friesland/Wittmund (SIF/W)“ an zwei Standorten wird der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH ein Betrag in Höhe von 32.420 Euro im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH wird beauftragt, zu prüfen, ob dieser Betrag durch Zuschüsse aus Landes- oder ESF-Mitteln reduziert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

TOP 7.1 Kreistagssitzung auf Wangerooge

Landrat Ambrosy teilte mit, auf Antrag der CDU-Fraktion habe der Kreistag im Dezember 2014 beschlossen, möglichst zeitnah eine Kreistagssitzung auf Wangerooge durchzuführen. Die Schiffsverbindungen am ursprünglich geplanten Sitzungstag 14. Oktober 2015 seien ungünstig; der Aufenthalt auf Wangerooge sei lediglich 3 Stunden möglich. Es bestehe aber der Wunsch, vor Ort auch Liegenschaften des Landkreises zu besichtigen und aktuelle Probleme mit der Gemeinde zu erörtern, so dass ein größeres Zeitfenster erforderlich sei.

Die Verwaltung schlage nunmehr als neuen Termin **Donnerstag, den 8. Oktober 2015**, vor; an diesem Tag könne die Hinfahrt ab Harlesiel um 08.10 Uhr, die Rückfahrt ab Bahnhof Wangerooge um 18.00 Uhr erfolgen. So könne sich der Kreistag umfassend über anstehende Probleme auf der Insel informieren. - Der Landrat teilte ergänzend mit, auf der Insel seien bereits ab 5. Oktober Herbstferien; trotzdem könne man davon ausgehen, dass man qualifizierte Ansprechpartner antreffen werde und alle maßgeblichen Liegenschaften wie Schulgebäude pp. besichtigen könne.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 3. Februar 2015

TOP 8.2 Gemeinsame Sitzung der Kulturausschüsse der Stadt Jever, Gemeinde Sande und des Landkreises Friesland vom 9. Februar 2015

TOP 8.3 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Landkreises Friesland vom 9. Februar 2015

TOP 8.4 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 18. Februar 2015

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9 Mitteilungen des Landrates

Keine.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine.

TOP 11 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

Keine.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.
Kreistagsvorsitzender Pauluschke schloss die öffentliche Sitzung um 15.08 Uhr.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin